

Beschluss-Vorlage 2019/0007 zur Sitzung am 22.01.2019
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Vorberatung: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK Bayern e.V.)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bereits im Juni 2012 hatte die CSU-Fraktion einen Antrag zur Entwicklung von Germering zur fahrradfreundlichen Stadt gestellt. Seitdem sind in dieser Richtung einige wegweisende Beschlüsse gefasst worden. Einerseits sind diese für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“ unbedingt erforderlich, andererseits sind offensichtlich notwendige Verbesserungen im Vorfeld angegangen worden, die ohnehin bei der im Aufnahmeverfahren nötigen Vorbereitung aufgefallen wären.

Hier eine Zusammenstellung der bisher gefassten und umgesetzten Beschlüsse:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 20. 11. 2012 wurde die Tätigkeit eines Fahrradbeauftragten dem SG Umweltangelegenheiten zugeordnet, dessen Aufgaben in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 03. 03. 2015 weiter konkretisiert wurden.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 19. 11. 2013 wurde der Burgweg als Fahrradstraße gewidmet.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 23.06.2015 wurde der „Runde Tisch Radverkehr“ einberufen, der eine Koordinationsfunktion zwischen den wesentlichen Akteuren aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft übernimmt.

Die Arbeit des Runden Tisches hat zu drei wesentlichen Erkenntnissen hinsichtlich der wichtigen Germeringer Radbeziehungen geführt:

- die Ost-West-Achse entlang der Landsberger Straße,

- die Nord-Süd-Achse entlang der Unteren Bahnhofstraße (und deren Verlängerung Augsburgsberger Straße und über den Kleinen Stachus hinweg die Planegger Straße)
- eine mögliche Fahrradstraße in der Straßenbeziehung Wiesenstraße-Frühlingstraße-Südenstraße-Eisenbahnstraße-Stegmairstraße.

Dazu wurden unter Zuhilfenahme der Untersuchungen des „Instituts für innovative Städte“ i.n.s in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 09.02.2017 zwei Anträge des Runden Tisches behandelt: Untersuchung der Ost-West-Radverbindung entlang der "Landsberger Straße" in Verbindung mit der Nord-Süd-Verbindung "Untere Bahnhofstraße" und der Achse Wiesenstraße - Frühlingstraße - Südenstraße - Eisenbahnstraße – Stegmairstraße als Fahrradstraße

Resultierend aus diesen beiden vorgehenden Untersuchungen wurden in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 13.03.2018 zwei weitergehende Untersuchungen mit weitreichender Bürger*innenbeteiligung bei i.n.s in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse zur ersten Planungswerkstatt „Landsberger Straße“ wurden in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 21. 11. 2018 vorgestellt, am 18. 01. 2019 fand dazu ein Ortstermin statt. Über die Ergebnisse der Planungswerkstätten zur Fahrradstraße wird heute unter TOP 3 berichtet.

Weitere Maßnahmen:

Zudem wurde 2018 die Beleuchtung entlang der Landsberger Straße für die Radwege auf der nördlichen Seite in Richtung Westen ab dem Kreisel an der Salzstraße und in Richtung Osten nach der Zufahrt zur Lohengrinstraße ergänzt, basierend auf einem Antrag von Stadträtin Barbara Hagmann (Schulreferentin) vom Juli 2016. Ein Bericht hierzu ist Gegenstand der heutigen Sitzung (TOP 2).

Im UPBA vom 06.11.2018 wurde der Lückenschluss des Geh- und Radwegs an der Westseite der Spange zwischen Hörwegstraße und Franz-Schubert-Straße für 2019 beschlossen.

Basierend auf diesen umfangreichen Vorarbeiten ist es nach Ansicht der Verwaltung nun an der Zeit, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der AGFK zu stellen. Dazu ist der Grundsatzbeschluss im Stadtrat erforderlich (Anlage 2). Gemäß der Beitragstabelle beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 2.000 €. Damit sind alle Angebote seitens der AGFK, einschließlich der Leistungen zur Feststellung der Titelwürdigkeit, abgedeckt (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

1. Der UPBA-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Antrag auf Aufnahme in die AGFK Bayern e.V. zu stellen.
2. Entsprechende Mittel in Höhe von 2.000/Jahr sind im Haushalt 2019 ff vorzusehen.

Wieser Thomas

genehmigt OB

TOP 6 - Anlage 1 - Warum AGFK

TOP 6 - Anlage 2 - Aufnahmeverfahren in die AGFK Bayern

TOP 6 - Anlage 3 - Auszug aus dem Imageflyer der AGFK Bayern